

Leistungsbeschreibung

für sozialpädagogisch begleitete Wohnformen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII

1. Organisationsstruktur

1.1 Einrichtung

Kolpinghaus Neuss
Burggraben 1
41460 Neuss
Telefon: 02131 2250
Email: neusskolpinghaus@aol.com
Homepage: www.kolpinghaus-neuss.de

1.2 Träger

Katholische Gesellenhaus GmbH
Burggraben 1
41460 Neuss
Telefon: 02131 223 223
Fax: 02131 225 225
Email: neusskolpinghaus@aol.com

1.3 Leistungsart und Leistungsangebot

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII (KJHG)

1.4 Leistungsrahmen

- Platzzahl: 8 Plätze für junge Menschen im Alter von 18 bis 26 Jahren mit Schwerpunkt Auszubildende, die im Rahmen von Berufsausbildungsbeihilfe Zuschüsse zu den amtlich anerkannten Kosten (amtlich anerkanntes Leistungsentgelt) im Sinne des § 65 Abs. 3 SGB III (BAB) bekommen sowie für Berufs- und Blockschüler. Junge Erwachsene mit Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Integration im Rahmen des SGB II. Junge Erwachsene nach stationären Maßnahme der Jugendhilfe in der Transition zur selbständigen Gestaltung des Wohn- und Lebensprozesses. Raumangebot (Standard: Einzelzimmer, in Ausnahmefällen Doppelzimmer, mit angeschlossenem Sanitärbereich);
- 8 Einzelzimmer mit Internetzugang über flächendeckendes WLAN-Netz
- Selbstversorgerküchen oder Gemeinschaftsverpflegung
- Gruppenräume / Multifunktionsräume
- Bistro
- Aufenthalts- und Fernsehraum

- Waschraum
- Büroräume
- Lagerräume
- Die Leistung wird 365 Tagen im Jahr, an 24 Stunden des Tages in der Einrichtung erbracht

1.5 Finanzierung

Amtliches Leistungsentgelt gem. §§ 78 a-g SGB VIII i. V. m. § 65 Abs. 3 SGB III

1.6 Stellenplan (siehe Punkt 6)

Geschäftsführung / Leitung

Soz. päd. Begleitung

Verwaltung

Hauswirtschaft/ Haustechnik

1.7 Berufliches Anforderungsprofil für sozialpädagogische Begleitung

- Dipl.-Sozialpädagogen, -innen / Dipl.-Sozialarbeiter, -innen
- staatl. anerk. Erzieher, -innen

2. Aufgabe und Zielsetzung

Auftrag des Jugendwohnens ist es, junge Menschen zwischen 18 und 26 Jahren während der Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder bei der beruflichen Eingliederung zu unterstützen und den notwendigen Unterhalt zu sichern. Ebenso soll die personale und soziale Entwicklung zur Verselbstständigung unterstützt und gefördert werden. Darüber hinaus ist es Ziel, die berufliche und soziale Integration in Beruf und Gesellschaft der jungen Menschen zu fördern und zu festigen. Dies geschieht über eine enge Verknüpfung von

- **Alltagserleben und**
- **pädagogischer Arbeit**

Mit diesem Auftrag verbinden sich die folgenden Ziele:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- schulische und/ oder berufliche Integration
- Förderung der gesellschaftlichen Eingliederung
- Mobilisierung der Ressourcen des jungen Menschen entsprechend seiner Möglichkeiten
- Strukturierung des Alltags
- Weiterbildung und Qualifizierung neben der schulischen/ beruflichen Ausbildung („Training sozialer, kognitiver und kreativer Kompetenzen“)

Das Jugendwohnheim orientiert sich dabei am Grundsatz einer ganzheitlichen Förderung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von jungen Menschen. Wir bieten Unterstützung bei der personalen und sozialen Entwicklung, zur Verselbstständigung und zur sozialen Integration.

Wir arbeiten dabei auf der Grundlage von Standards, die sich aus den Leitlinien der Kolpinghäuser im Verband der Kolpinghäuser sowie aus den 13 Qualitätsversprechen der Jugendwohnheime in Deutschland ergeben, die sich im Rahmen der Initiative AUSWÄRTS ZUHAUSE zusammengeschlossen haben. (Anlage)

3. Zielgruppe

Aufgenommen werden junge Menschen beiderlei Geschlechts mit und ohne Migrationshintergrund, im Alter von 18 bis 26 Jahren, die sich in einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme befinden und die für die beruflich-gesellschaftliche Integration einer Unterbringung mit sozialpädagogischer Begleitung bedürfen.

3.1 Bedarfslagen junger Menschen

Jugendwohnen gem. § 13 Abs. 3 SGB VIII richtet sich an junge Menschen, die

- sich in beruflicher/ schulischer Ausbildung/ Eingliederung befinden
- in ihrer heimatlichen Umgebung keinen Ausbildungsplatz gefunden haben oder aus sonstigen Gründen nicht mehr im Elternhaus im Rahmen ihrer Ausbildung / Eingliederung wohnen können

3.2 Ressourcen der jungen Menschen

Voraussetzung für die Aufnahme ist, dass der junge Mensch

- die Grundbereitschaft und Fähigkeit mitbringt, das Angebot der sozialpädagogischen Begleitung anzunehmen,
- im Hinblick auf die eigene erfolgreiche berufliche und soziale Integration motiviert ist sowie die Bereitschaft vorliegt, aktiv an diesem Ziel mitzuarbeiten und Schwierigkeiten, die dem im Wege stehen, überwinden will,
- qualifizierungs- und ausbildungsfähig ist
- weitgehend zu selbständigem Wohnen fähig ist

3.3 Ausschlusskriterien

Eine Aufnahme ist ausgeschlossen bei

- manifesten Suchtproblemen;
- psychischen Erkrankungen;
- ausgeprägter geistiger Behinderung oder schwerer Körperbehinderung;
- Gewaltbereitschaft, die zur Fremd- oder Eigengefährdung führt;
- wenn ein Jugendhilfebedarf i. S. d. §§ 27, 34 SGB VIII vorliegt.

4. Leistungsangebot

4.1 Die Leistungsbereiche

4.1.1 Ziele und Aufgaben der sozialpädagogischen Begleitung

Ziel des Leistungsangebotes ist es, jungen Menschen während der Teilnahme an einer beruflichen oder schulischen Bildungsmaßnahme oder bei der schulischen oder beruflichen Eingliederung zu unterstützen, den notwendigen Unterhalt zu sichern und ihre personale und soziale Entwicklung zu fördern. Mit diesem Auftrag verbinden sich folgende Unterziele:

- Förderung von Schlüsselqualifikationen;
- Förderung der Persönlichkeit zu einem selbstständigen und eigenverantwortlichen Leben;
- Förderung sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Verlässlichkeit, Fähigkeit der Selbstreflexion, Kritik- und Konfliktfähigkeit („Training sozialer Kompetenzen“);
- Förderung kognitiver Kompetenzen;
- Förderung interkultureller Kompetenz;
- Förderung kreativer Kompetenzen;
- Förderung von Medienkompetenz;
- Förderung eines demokratischen Grundverständnisses (Partizipation).

4.1.2 Alltagspädagogische Grundleistungen

Die Alltagsbewältigung und Alltagsgestaltung ist ein zentrales Leistungsmerkmal sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen, das sich allein schon daraus ergibt, dass die jungen Menschen im Jugendwohnheim leben und während einer wichtigen Entwicklungsphase hier ihr Zuhause haben.

Daher gehören zu den Grundleistungen der Einrichtung:

- Unterkunft;
- Bereitstellung der Infrastruktur für Selbstverpflegung oder Gemeinschaftsverpflegung;
- Hauswirtschaftliche / technische Leistungen;
- Leitung und Beratung;
- Verwaltung.

4.1.3 Sozialpädagogische Leistungen

Die sozialpädagogischen Leistungen unterstützen den jungen Menschen bei der Bewältigung seiner alltäglichen, individuellen Lebenssituation. Sie reichen von der Einübung bestimmter Lebenstechniken und Lebensformen bis zur Verselbständigung, auch unter Einschluss eventueller Krisenintervention. Aber auch Maßnahmen der gesellschaftlichen Eingliederung sowie allgemeinbildende Angebote sind diesem Leistungsbereich zuzuordnen.

- **Schul- und berufsbezogene pädagogische Leistungen**

- Leistungen der Beratung, Begleitung und Unterstützung in Fragen zu schulischen Angelegenheiten, der Berufsfindung und der Ausbildung
- Förderung des Lern- und Leistungsverhaltens
- Unterstützung bei individuellen, beruflichen Anforderungen, inkl. Krisenintervention
- Training sozialer Kompetenzen im Rahmen von Schule und Beruf
- Unterstützung bei einer Praktikumssuche
- Begleitung und Unterstützung bei der Antragstellung bei Ämtern und Behörden (z. B. BAB, BaföG)
- Kooperation mit Schulen und Betrieben
- Gewährleistung einer regelmäßigen Teilnahme an Schule und Ausbildung
- Förderplanung

- **Allgemeine pädagogische Leistungen ¹**

- Unterstützung bei der Strukturierung des Tages- und Wochenablaufes
- Gestaltung des Wohnumfeldes und der Atmosphäre
- Förderung individueller Stärken
- Förderung sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen (Training sozialer Kompetenzen)
- Förderung kognitiver und kreativer Fähig- und Fertigkeiten
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen
- Unterstützung bei der Entwicklung eigener Lebensentwürfe
- Angebote im sportlichen, musischen, kreativen und handwerklichen/ freizeitpädagogischen Bereich
- Angebote im kognitiven und lebenspraktischen Bereich
- Erlebnispädagogische Angebote
- Unterstützung und Förderung von kulturellen Angeboten im Sinne alternativer Freizeitgestaltung

¹ siehe auch anhängenden Exkurs zur freizeitpädagogischen Arbeit

4.1.4 Sozialpädagogische Zusatzleistungen

Zusatzleistungen als intensivpädagogische Leistungen werden soweit indiziert und im Rahmen der Förderplanung organisiert, im Kontakt und Kooperation mit der leistungserbringenden Institution in die sozialpädagogische Arbeit des Kolpinghauses Neuss mit einbezogen. Das Kolpinghaus Neuss

unterstützt die Bewohner, -innen des Hauses bei der Suche und Kontaktaufnahme zu Anbietern solcher Leistungen.

4.1.5 Zusammenarbeit mit Behörden/ Institutionen, Schulen und Ausbildungsbetrieben

Kooperation mit Schulen, Arbeitsagenturen, Kammern, Innungen und Ausbildungsbetrieben zur Förderung der Entwicklung junger Menschen:

- Hausaufgabenbetreuung, Berichtsheftkontrolle, Prüfungsvorbereitung
- Mitwirkung bei Förderplanung, Zielabstimmung und Formulierung
- Mitwirkung in Arbeitskreisen, Ausschüssen etc.

4.1.6 Aufnahmeverfahren

- Informationsgespräch mit den Bewerbern
- Aufnahmeinterview anhand eines standardisierten Fragebogens
- Abfragen von Erwartungen
- Vermittlung der Hausregeln
- Transparente Aufnahmeentscheidung

4.1.7 Auszugsverfahren

Nach Beendigung der beruflichen oder schulischen Ausbildung endet in der Regel auch das Wohnen und die sozialpädagogische Begleitung im Jugendwohnheim. In Einzelfällen kann das Wohnen befristet, maximal jedoch für 3 Monate verlängert werden.

- Standardisiertes Entlassungsverfahren
- Unterstützung bei der Suche nach einer eigenen Wohnung
- Gegebenenfalls Unterstützung bei der Rückkehr in die Herkunftsregion nach Beendigung der Ausbildung
- Unterstützung bei der Arbeitssuche im gelernten Beruf (ggfs. Angebot/ Vermittlung von Bewerbungstrainings)

4.2 Leistungen der Geschäftsführung

- Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht
- Finanz-/ Wirtschaftsplanung und –kontrolle
- Verwaltung und Beschaffung von Finanzmitteln
- Kassenwesen

- Begleitung bei der Weiterentwicklung und Anpassung der Einrichtung an konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfordernisse

4.3 Leitung

- Wahrnehmung der Fachaufsicht
- Personalführung und –steuerung/ Einsatzplanung
- Steuerung des Aufnahmeverfahrens
- Teamgespräche, Steuerung der kollegialen Supervision
- Außenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit
- Weiterentwicklung und Anpassung der Einrichtung an konzeptionelle und betriebswirtschaftliche Erfordernisse
- Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit Gremien und Behörden

4.3. Leistungen der Verwaltung

Folgende Verwaltungsaufgaben sind Teil der Leistungsspektrums der Einrichtung:

- Entgelt- und Kostenabrechnung
- Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung, Kostenstellenrechnung, Jahresabschluss mit Prüfung
- Planung, Finanzierung, Durchführung und Nachweis von Investitionen
- Belegungssteuerung und Abrechnung
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie EDV-Organisation, Schriftverkehr, Aktenführung, Post, Empfang, Telefonzentrale, Einkauf
- Personalbuchhaltung
- Betreuung und Wartung der EDV

Teilweise werden die aufgeführten Arbeiten in Kooperation mit externen Dienstleistern (Buchhaltung, Abschlussprüfung, EDV) erbracht.

4.4 Leistungen der Verpflegung

Im Sinne der Verselbständigung wird den jungen Menschen die Möglichkeit angeboten, sich in Gemeinschaftsküchen Speisen zuzubereiten. Die Leistung der pädagogischen Begleitung besteht darin, darauf zu achten, dass junge Menschen diese wichtige Aufgabe im Verselbständigungsprozess lernen und sie im Bedarfsfalle dabei zu begleiten und zu unterstützen (Organisation von Kochkursen, Informationen zu ausgewogener und gesunder Ernährung, ...).

4.5 Leistung Hausreinigung

- Personalbemessung, -einsatzplanung
- Einkauf, Lagerhaltung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- Arbeitsorganisation und Gerätetechnik
- Durchführung von Reinigungsarbeiten
- Absprachen mit den pädagogischen Mitarbeiter/innen und Jugendlichen
- Zur Verfügung stellen von Bettwäsche, Waschen ggf. (chem.) Reinigen und Instandsetzen heimeigener Wäsche
- Steuerung externer Unterhaltsreinigungsunternehmen

4.6 Technische Dienste/ Haustechnik

- Arbeitssicherheit
- Instandhaltung, Wartung der Zimmer und zum Jugendwohnheim gehörenden Gemeinschafts- und Nutzungsräume, Außenanlagen, Mobiliar
- Begleitung von Investitionsprojekten und Sanierungsmaßnahmen
- Straßen-, und Wegereinigung, Müllentsorgung
- Renovierung von Jugendwohnheimzimmern und Aufenthaltsräumen
- Schließdienste, Fahrdienste

5. Qualitätsentwicklung

Die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Qualität ist ein ständiger Prozess der Leistungs-, Personal- und Organisationsentwicklung. Die Qualität unserer Einrichtung umfasst die Gesamtheit der Eigenschaften und Merkmale, die geeignet sind, die, in der Leistungsbeschreibung, Konzeption und Leitbild etc. festgelegt und durch Gesellschaft, Gesetzgeber und andere Partner vorausgesetzten Erfordernisse zu erfüllen.

Die Sicherung und Weiterentwicklung bestehender Qualitätsstandards soll gewährleistet werden durch:

- Anerkennung von Standards gemäß der 13 Qualitätsversprechen von AUSWÄRTS ZUHAUSE
- Reflexionsgespräche im Team zum Abgleich von Standards und Praxis
- Teamentwicklung (bspw. durch Maßnahme der Supervision)
- Personalentwicklung (bspw. durch Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung)
- Dokumentation
- Qualitätsdialog

- Teilnahme an Runden des fachlichen Austausches und des kollegialen Qualitätsentwicklungsdialoges
- Mitgliedschaft im Verband der Kolpinghäuser (VKH e.V.) und hier Teilnahme an Maßnahmen der Fortbildung und des fachlichen Austausches

6. Personelle Ausstattung

6.1 Personalqualifikation im Rahmen des Jugendwohnens:

- **Geschäftsführung**
Kaufmännische, betriebswirtschaftliche Kompetenz; ; Sozialmanagement; Kenntnisse im Bereich des Sozial- und Arbeitsrechts; langjährige Berufserfahrung Im Handlungsfeld
- **Leitung:**
Fachkraft mit abgeschlossenem (sozial-) pädagogischen Studium (FH oder Uni), mehrjährige Berufserfahrung, Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen und in der Leitung pädagogischer Teams; Einrichtungsleitung.
- **Pädagogischer Bereich:**
Fachkräfte mit abgeschlossenem Studium der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit, Fachkräfte mit abgeschlossener Erzieherausbildung.
- **Sonstige Bereiche (Hauswirtschaft, Hausmeister, Reinigungsdienst)**
Fachkräfte entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen

6.2 Organisationgröße

Die vorliegende Leistungsbeschreibung gilt für insgesamt 8 Plätze im Rahmen einer Vereinbarung eines Leistungsentgeltes gemäß § 78 b SGB VIII.

Platzzahl/ Angebot: 8 Plätze

6.3 Personalschlüssel

- Geschäftsführung / Leitung = 0,27 Stellen
- Pädagogischer Dienst: 1:14,55 = 0,55 Stellen
- Wirtschaftsdienst: 1:50 = 0,16 Stellen
- Verwaltung: 1:60 = 0,13 Stellen

Qualitätsstandards

AUSWÄRTS ZUHAUSE ist das Gütesiegel derjenigen Jugendwohnheime, die sich zu folgenden 13 Qualitätsmerkmalen bekennen und verpflichten:

1. Wir bieten jungen Menschen ein Zuhause auf Zeit

Die Unterbringung in unseren Jugendwohnheimen erfolgt in der Regel in möblierten Einzel- oder Doppelzimmern mit Duschen und WCs auf den Zimmern oder der Etage. Der Wunsch nach Dreibettzimmern kann mancherorts erfüllt werden. Bei uns wird großer Wert auf ein sauberes Wohnumfeld gelegt. Ein Jugendwohnheim ist in der Regel zentral gelegen oder gut mit dem öffentlichen Personennahverkehr erreichbar.

2. Wir bieten mehr als ein Dach über dem Kopf

Zentraler Bestandteil unseres Angebotes ist die pädagogische Begleitung der jungen Menschen in Form von Einzel- oder Gruppenangeboten. Pädagogische Fachkräfte sind Ansprechpartner und Vermittler für Jugendliche, Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und/ Familienangehörige. Sie fördern die Bewohner/-innen durch Bildungs-, Freizeit- und Sportangebote.

3. Wir bieten Wohnkomfort in bester Gesellschaft

Jugendwohnheime bieten jungen Menschen ein Zimmer, einen persönlichen Rückzugsraum sowie Gelegenheit und Räumlichkeiten für das Zusammenleben mit Gleichaltrigen in vergleichbaren Lebenssituationen. Damit bieten sie beste Voraussetzungen, um in der neuen Umgebung schnell Anschluss und neue Freundschaften zu finden.

4. Wir kümmern uns um Gesundheit und Wohlergehen

In unseren Jugendwohnheimen bieten wir Voll- oder Teilverpflegung an. Alternativ ermöglichen wir die Selbstversorgung in Gemeinschaftsküchen. In jedem Fall unterstützen wir unsere Bewohner/-innen bei einer ausgewogenen und gesunden Ernährung und Lebensweise.

5. Jugendwohnheime sind Lebens- und Lernorte

Kompetentes Personal kümmert sich um die Belange der Bewohner/-innen. Unser Ansatz lautet: Soviel Begleitung und Förderung wie nötig und soviel Freiheit und Freiraum wie möglich. Jugendwohnheime sind Orte, an denen soziales, berufliches und außerschulisches Lernen gefördert und aktiv unterstützt wird. Auf die Bedürfnisse der Bewohner/-innen gehen wir im Sinne eines ganzheitlichen Auftrages ein und stehen ihnen mit Rat und Tat zur Verfügung.

6. Demokratie und aktive Beteiligung sind für uns Grundlage unserer Arbeit

Wir setzen uns aktiv dafür ein, dass unsere Angebote für junge Menschen eine Zukunft haben. Aus diesem Grund vernetzen wir uns mit relevanten Partnern in unserer Region. Gleichzeitig ist diese Maxime auch Anspruch und Recht für unsere Bewohner/-innen. Daher schaffen wir Möglichkeiten zu Partizipation und Teilhabe.

7. Wir denken global und handeln lokal

Der schonende Umgang mit den Ressourcen ist uns ein besonderes Anliegen. Dabei achten wir sowohl in der Ausrichtung unserer Häuser als auch bei der Begleitung unserer Bewohner/-innen auf einen schonenden, bewussten und nachhaltigen Umgang mit Energie, Rohstoffen und Lebensmitteln.

8. Wir respektieren Unterschiede

In unseren Häusern werden die spezifischen Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen berücksichtigt. Unsere Angebote sind auf deren spezielle Bedürfnisse ausgerichtet.

9. Fremde werden Freunde

In unseren Häusern sind junge Menschen aus unterschiedlichen Regionen und Ländern der Welt willkommen. Wir betrachten kulturelle und religiöse Vielfalt als willkommene Bereicherung. Wir setzen uns daher aktiv gegen Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz und Gewalt ein. Es ist uns ein Anliegen, dass unsere Jugendwohnheime Lernorte für interkulturelle Begegnung und multikulturelle Kompetenz sind.

10. Wir arbeiten auf geltender gesetzlicher Grundlage

Die Jugendwohnheime, die minderjährige Jugendliche aufnehmen, verfügen über eine Betriebserlaubnis, die zusätzliche Anforderungen an die Ausstattung des Hauses und die Qualität des Angebotes stellt. Unabhängig davon haben die Jugendwohnheime eine Leistungsbeschreibung bzw. ein pädagogisches Fachkonzept. Die Regelungen des Jugendschutzes werden beachtet.

11. Unser Medienangebot ist zeitgemäß

Unsere Jugendwohnheime haben eine eigene Homepage. Den Bewohner/-innen stehen ein Internetzugang und ein Telefonanschluss zur Verfügung. Außerdem gibt es Fernsehräume bzw. die Möglichkeit, einen eigenen Fernseher mitzubringen.

12. Erfolg ist unser Ziel

Wir nutzen unsere Erfahrungen und unser Wissen, um die jungen Menschen dabei zu unterstützen, ihre (Aus-) Bildungsziele erfolgreich zu erreichen. Unsere Qualität entwickeln wir u.a. durch Ergebnissicherung und Ergebniskontrolle ständig weiter. Die Teilnahme unserer Mitarbeiter/-innen an Fort- und Weiterbildungen ist uns dabei wichtig. Der kollegiale Austausch und das Lernen voneinander nehmen für uns einen hohen Stellenwert ein.

13. Wir sind aktiver Teil von AUSWÄRTS ZUHAUSE

Wir vernetzen uns mit allen Einrichtungen des Jugendwohnens auf der Plattform AUSWÄRTS ZUHAUSE und stellen unser Angebot umfassend und informativ auf der Homepage www.auswaerts-zuhause.de dar.

Ohne Freude, ohne Erheiterung
kann das Menschenherz nicht sein,
am wenigsten in der Jugend.
Adolph Kolping

Exkurs: Freizeitpädagogischer Handlungsansatz

Die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung / - Qualifizierung außerhalb des Elternhauses / des gewohnten Wohnumfeldes mit seinen gewachsenen sozialen Geflechten bedingt eine Vielzahl von Veränderungsprozessen und –bedarfen (Transitionen).

Der Übergang von

- der Familie / der stat. Erziehungshilfe in das Jugendwohnheim;
- der Regelschule in die Berufsschule / Berufsbildungseinrichtung;
- der Peer-Group in die Jugendwohngruppe;
- der Freizeitorganisation / dem Sportverein in ein ungeklärtes/-organisiertes Freizeitumfeld

bedingt an sich schon einen Anpassungsprozeß mit höchster Anforderung an die Konzentration und Selbstorganisationsfähigkeit der jungen Erwachsenen im Jugendwohnheim.

Im Bewusstsein, dass die Berufs-, Ausbildungsarbeit aber eben nur einen begrenzten Ausschnitt des menschlichen und sozialen Tätigkeitsfeldes darstellt, der erst mit den anderen Lebenssegmenten (Familie, Freundeskreis, Kultur, Natur, Umwelt) einen zusammenhängenden, gelingenden Komplex bildet, nimmt die pädagogische Arbeit im Jugendwohnheim neben beruflich determinierten und obligaten Zeitphasen mit gleicher Konzentration auch die disponablen Phasen des Aufenthaltes im Jugendwohnheim intensiv und begleitend im Sinne eines planvollen freizeitpädagogischen Handelns in den Blick.

Hierbei unterscheiden wir zwei Handlungsstränge,

- die gruppendynamisch orientierten, den Bewohnern des Jugendwohnheimes vorbehaltenen Angebote und Veranstaltungen wie z.B.

Spielabende, Bastel- und Werkangebote, Möglichkeiten zum Musizieren,
Sportangebote, Ausflüge und Exkursionen zur Erschließung des neuen
Lebensumfeldes, erlebnispädagogische Angebote;

- die neigungsorientierte Information, Vermittlung und Teilnahme an Freizeitangeboten
der örtlichen / regionalen Einrichtungen und Organisation wie z.B.

Sportvereine, Jugendeinrichtungen und Gruppen der Jugendverbände,
Freiwilligendienste (Feuerwehr, DRK ...), Kultureinrichtungen und –vereine;

Im ersten Bereich verstehen sich die Mitarbeiter des Jugendwohnheimes als Motor und Anbieter der
Freizeitgestaltung, im zweiten Segment nehmen sie eine Agenturfunktion wahr, informieren, öffnen
Türen und unterstützen bei der Beschaffung von evtl. notwendigen Ressourcen und
Sachausstattungen.